

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Im Rahmen des Bildungsauftrags des Gymnasiums in der Sekundarstufe I erschließt Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des Lebens und trägt zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Der evangelische Religionsunterricht eröffnet in diesem Rahmen einen eigenen Horizont des Weltverstehens, der für den individuellen Prozess der Identitätsbildung und für die Verständigung über gesellschaftliche Grundorientierungen unverzichtbar ist. Er tut dies in Gestalt der dialogischen Auseinandersetzung mit existenziellen Grundfragen und dem Phänomen Religion in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten. Im Mittelpunkt der Erschließungs-, Deutungs- und Urteilsprozesse steht dabei der christliche Glaube in seiner evangelischen Ausprägung.

Die dialogische Auseinandersetzung mit der religiösen Dimension der Wirklichkeit geschieht im evangelischen Religionsunterricht in einer Perspektive, die auf die konkrete Gestalt, Praxis und Begründung des christlichen Glaubens in seiner evangelischen Ausprägung bezogen ist. Diese Perspektive ist durch ein Verständnis des Menschen und seiner Wirklichkeit geprägt, das in der biblisch bezeugten Geschichte Gottes mit den Menschen gründet. Sie schließt ausdrücklich die jüdischen Wurzeln dieser Geschichte ein und leitet sich aus der Auslegung von Leben, Botschaft, Tod und Auferweckung Jesu Christi ab. Dieses Verständnis des Menschen und seiner Wirklichkeit wird in reformatorischer Tradition durch die Grunderfahrung akzentuiert, die als Rechtfertigung „allein aus Gnade“ und „allein durch den Glauben“ beschrieben wird und den Einzelnen unmittelbar zu Gott sieht. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der Mensch den Grund, den Sinn und das Ziel seiner Existenz allein Gott verdankt und darum sich und sein Leben nicht selbst rechtfertigen und behaupten kann und muss. Das Angenommensein von Gott befreit den Menschen und befähigt ihn zu einem Leben in Verantwortung. Seine Sozialität verweist den Menschen zugleich auf die haltgebende Gemeinschaft der Glaubenden. Die Vermittlung dieser Perspektive eröffnet einen Raum, in dem Schülerinnen und Schüler die Tragweite des christlichen Glaubens in einer Lebenswelt und einem historischen, kulturellen und sozialen Kontext kennen lernen und erproben können, der von religiöser und weltanschaulicher Pluralität und der Auseinandersetzung konkurrierender Deutungen gekennzeichnet ist.

Der evangelische Religionsunterricht achtet die unverfügbaren persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler und ist offen

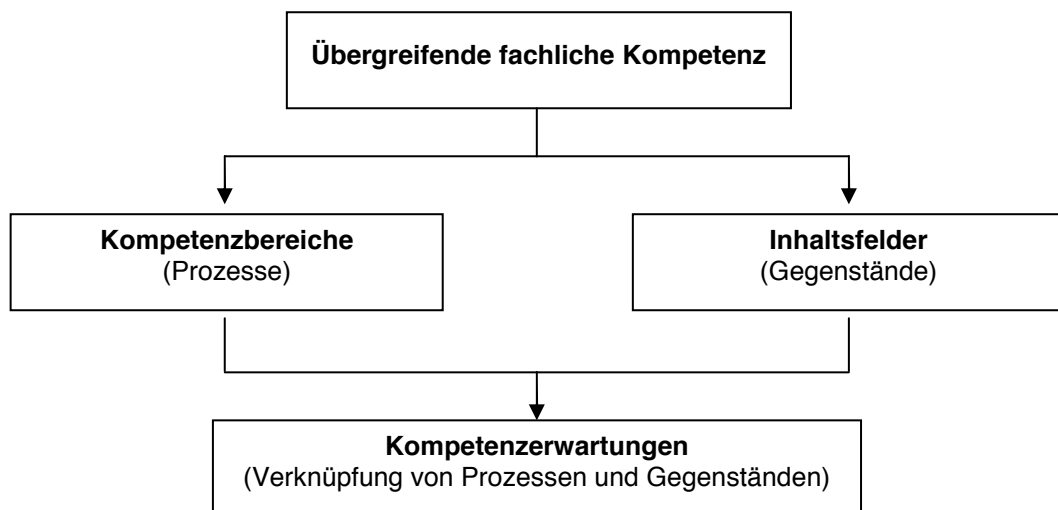
für ihre unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Grundorientierungen. Gerade deshalb ist er offen für alle Schülerinnen und Schüler, die an ihm teilnehmen wollen bzw. deren Eltern dies wünschen. In diesem Sinn sichert der evangelische Religionsunterricht nach Art. 7 GG in Verbindung mit Art. 4 GG das Recht auf positive Religionsfreiheit des Einzelnen. Seine konfessionelle Ausrichtung wird durch die Konfessionalität der Lehrkräfte, ihre kirchliche Unterrichtserlaubnis und den Kernlehrplan gewährleistet.

Im Rahmen seines Auftrags stellt sich der evangelische Religionsunterricht der Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit religiösen Phänomenen, religiösen Deutungen und religiöser Praxis zu konfrontieren und sie dafür wahrnehmungsfähig zu machen. Er führt in die Grundlagen christlichen Glaubens in evangelischer Prägung ein, eröffnet Raum für die Begegnung und Auseinandersetzung mit kirchlichen Institutionen und anderen Formen gemeinschaftlich gelebten Christentums und leistet einen spezifischen Beitrag zu den Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit anderen über unterschiedliche Deutungen von Wirklichkeit und Lebensentwürfen auseinander und lernen sich zu verständigen sowie exemplarisch an der Gestaltung der religiösen Dimension ihres Lebensumfeldes mitzuwirken und eine eigene religiöse Identität auszubilden. In diesem Sinn erwerben die Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht die Kompetenz, wahrzunehmen, zu deuten, zu urteilen, zu gestalten und sich mit anderen zu verständigen. Sie eignen sich ein grundlegendes Repertoire fachlicher Methoden an, das ihnen ermöglicht, in angemessener Weise und zunehmend selbstständig mit religiösen Phänomenen umzugehen. Darüber hinaus trägt insbesondere auch der Religionsunterricht im Rahmen der Kompetenzentwicklung innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben zur Sensibilisierung für unterschiedliche Geschlechterperspektiven, zur Werteerziehung, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur nachhaltigen Entwicklung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur kulturellen Mitgestaltung sowie zum interkulturellen Verständnis bei. Kompetenzerwartungen werden zu diesen Aufgaben, wie auch zu den für den Religionsunterricht in besonderer Weise konstitutive personale und soziale Kompetenzen in Kapitel 2 nicht gesondert ausgewiesen, da der Aufbau und die Entwicklung dieser Kompetenzen eine Aufgabe aller Fächer darstellt und fächerübergreifenden Richtlinien vorbehalten ist. Operationalisierbare und überprüfbare Kompetenzerwartungen können ohnehin die Vieldimensionalität des Religionsunterrichts nicht vollständig abbilden; gleichwohl geht es im schulischen Religionsunterricht auch darum, verbindliche Kompetenzen zu erwerben und ihr Erreichen zu überprüfen.

Religiöse Bildung geschieht im evangelischen Religionsunterricht an fachlich unverzichtbaren Inhalten, die aus dem Bildungsauftrag, den Leitzielen, der spezifischen Perspektive des Faches und seiner dialogischen Anlage abgeleitet werden. Die Inhalte konstituieren sich durch die Verschränkung und wechselseitige Erschließung der Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler mit theologischen, religiösen und weltanschaulichen Deutungen der Wirklichkeit. In diesem Sinn werden zentrale Inhalte des christlichen Glaubens in seiner evangelischen Ausprägung in ihrer Bedeutung für den Menschen im Horizont seines Gottes-, Selbst- und Weltbezuges zu Gegenständen des Unterrichts.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Sekundarstufe I des Gymnasiums verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die bis zum Ende der Erprobungsstufe bzw. zum Ende der Sekundarstufe I verbindlich erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können grundsätzlich in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Der im Unterricht in Evangelischer Religionslehre in der Sekundarstufe I angestrebte Beitrag zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen, die den vier untereinander vernetzten Kompetenzbereichen Sachkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz und Methodenkompetenz zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz bezeichnet Fähigkeiten, grundlegende Kenntnisse des christlichen Glaubens und seiner Herkunft, anderer Religionen und Weltanschauungen zu erwerben und mit ihnen umzugehen. Sie äußert sich im evangelischen Religionsunterricht in zwei komplexen Teilbereichen: *Wahrnehmungskompetenz* und *Deutungskompetenz*. *Wahrnehmungskompetenz* bezeichnet die Fähigkeit religiöse Phänomene, religiöse Deutungen und religiöse Praxis der Weltbegegnung in unserer komplexen Wirklichkeit zu identifizieren, von anderen Formen zu unterscheiden, sie zu beschreiben und einzuordnen. Dies geschieht vor dem Hintergrund menschlicher Grunderfahrungen und mit der Perspektive, verschiedene Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepte zu unterscheiden. *Deutungskompetenz* zeigt sich in der Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler die Bedeu-

tung religiöser Vorstellungen und religiöser Zeugnisse in ihren vielfältigen Formen zu verstehen und den besonderen Wahrheits- und Geltungsanspruch religiöser Sprach- und Gestaltungsformen zu erfassen.

Urteilskompetenz bezeichnet die Fähigkeit, zu religiösen Fragestellungen und Positionen durch schlüssiges Abwägen und Beurteilen der Sachverhalte einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und ihn, gestützt sowohl auf Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse, zu begründen. Sie schließt daher die Auseinandersetzung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen, mit Vorurteilen und die selbstkritische Prüfung eigener Überzeugungen und Urteile mit ein.

Handlungskompetenz befähigt dazu, sich unterschiedlicher Möglichkeiten der religiösen Weltbegegnung und -gestaltung zu bedienen bzw. sich davon begründet zu distanzieren. Sie zeigt sich im evangelischen Religionsunterricht in zwei komplexen Teilbereichen: *Dialogkompetenz* und *Gestaltungskompetenz*. *Dialogkompetenz* umfasst sozial-kommunikative und kognitive Fähigkeiten, sich in Ansätzen mit anderen Religionen und Weltanschauungen in einem dialogischen Diskurs konstruktiv zu verständigen und auseinander zu setzen. *Gestaltungskompetenz* bezeichnet Kenntnis und selbstverantworteten Gebrauch religiöser Ausdrucksformen sowie die Auseinandersetzung mit Handlungsweisen, die aus religiösem Selbstverständnis auf die Gestaltung der Wirklichkeit zielen.

Methodenkompetenz beschreibt die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt werden. Grundlegend ist dabei die Fähigkeit, mittels fachspezifischer hermeneutischer Verfahren die Vielfalt religiöser Ausdrucksformen adäquat zu erschließen.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die zu einer religiösen Bildung aus evangelischer Perspektive notwendigen Kompetenzen sollen deshalb mit Blick auf Inhalte entwickelt werden, die sich den nachfolgenden fachlich relevanten **Inhaltsfeldern** zuordnen lassen.

Inhaltsfeld 1: Entwicklung einer eigenen religiösen Identität

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Erfahrung, dass der Mensch sich in der Welt vorfindet und vor die Aufgabe gestellt ist, seinen Platz in der Welt und seine eigene Identität zu suchen: Ich bin in der Welt. Jugendliche bewältigen die Entwicklungsaufgabe der Identitätsfindung in Prozessen akti-

ver Auseinandersetzung. Bezogen auf religiöse Identität macht der evangelische Religionsunterricht Schülerinnen und Schülern durch seine Gegenstände Angebote der Identifikation und Auseinandersetzung mit Gottes- und Menschenbildern, insbesondere mit einer Gottesvorstellung, die in reformatorischer Tradition das gnädige und befreiende Handeln Gottes am Menschen sowie die Unverfügbarkeit Gottes betont.

Inhaltsfeld 2: Christlicher Glaube als Lebensorientierung

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Aufgabe des Menschen, sich in seinem Leben zu orientieren und tragfähige Gründe für die eigene Lebensgestaltung zu finden: Ich habe Wurzeln in der Welt. Für die Gegenstände dieses Inhaltsfeldes ist dabei die christliche Antwort auf die Frage leitend, worin Menschen ihr Leben verwurzeln können. Dabei stehen Zuspruch und Anspruch der Person und Botschaft Jesu Christi im Mittelpunkt. Jesus von Nazareth gelangt in seiner jüdischen Tradition und im Bekenntnis der Christen zu ihm als dem Christus in den Blick. Vor diesem Hintergrund werden Perspektiven für die Orientierung in einer sich wandelnden pluralen Gesellschaft eröffnet.

Inhaltsfeld 3: Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Mitwirkung des Menschen an der Weltgestaltung, die sich aus seinem Weltbezug ergibt: Ich handle in der Welt. Gegenstände dieses Inhaltsfeldes sind Motive, Aufgaben, Chancen und Grenzen von Weltgestaltung aus biblisch-christlicher Perspektive. In ihr wird der Mensch als Mitgestalter des andauernden Schöpfungshandelns Gottes verstanden, das wesentlich auf Gerechtigkeit, Menschenwürde und Freiheit sowie die Bewahrung der Schöpfung zielt.

Inhaltsfeld 4: Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft

In diesem Inhaltsfeld wird aufgegriffen, dass Menschen nach christlichem Verständnis in Beziehung zu Gott und in Beziehung zu ihren Mitmenschen leben. Dabei begegnen sie vielfältigen institutionellen Angeboten, die ihr Angewiesensein auf Zugehörigkeit und Geborgenheit aufnehmen: Ich suche Halt in der Welt. In diesem Zusammenhang gilt es aufzudecken, dass Religion nicht nur Privatsache ist, sondern sich auch immer in Gemeinschaft und Institutionen konkretisiert, die sich in ihren Formen und Angeboten historisch entwickelt haben, sich weiter entwickeln und unterscheiden. Dabei wird insbesondere die Begegnung und Erschließung des evangelischen Verständnisses von Kirche ermöglicht.

Inhaltsfeld 5: Religionen und Weltanschauungen im Dialog

In diesem Inhaltsfeld wird die Erfahrung von Schülerinnen und Schülern aufgenommen, dass sie in der globalen und pluralen Welt permanent Menschen begegnen, die anderen Weltanschauungen, Wirklichkeitsdeu-

tungen, Wahrheitsansprüchen und ethischen Orientierungen folgen: Ich treffe auf anderes in der Welt. Daher wird in diesem Inhaltsfeld aus der Perspektive des christlichen Glaubens evangelischer Prägung danach gefragt, was andere Religionen und Weltanschauungen kennzeichnet, sie bestimmt und wie sie das Leben von Menschen prägen. Die Kenntnis des anderen führt dabei in die Auseinandersetzung mit ihm und lässt die eigenen Überzeugungen hinterfragen.

Inhaltsfeld 6: Religiöse Phänomene in Alltag und Kultur

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Erfahrung, dass Menschen vielfältigen religiösen Elementen in ihrer Alltagskultur begegnen, die es aufzuspüren, wahrzunehmen und in ihrer Bedeutung für das eigene Leben zu erkennen gilt: Ich sehe mich um in der Welt. Gegenstände dieses Inhaltsfeldes sind Formen und Erscheinungsweisen des Religiösen, in denen sich Religionen ausdrücken und die kulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge geprägt haben und prägen.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 5/6

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Erprobungsstufe über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und anschließend inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

Sachkompetenz:

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren und beschreiben religiöse Phänomene und Handlungen anhand von Merkmalen,
- beschreiben Grunderfahrungen des Menschen als Ausgangspunkte religiösen Fragens,
- identifizieren in eigenen Erfahrungen und Überzeugungen religiöse Bezüge und Fragen.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler